

# Tarifordnung 2012

für das Alters- und Pflegeheim Kloos

Alle der Mehrwertsteuer unterstellten Preise verstehen sich inklusive.

## 1. Tagestaxen (Pension und Betreuung)

1er Zimmer	Fr.	140.00	pro Person / Tag
2er Zimmer	Fr.	115.00	pro Person / Tag
Ferien-Zimmer*	Fr.	165.00	pro Person / Tag

### Zusammensetzung der Tagestaxen

Betreuung	Fr.	30.00	pro Person/ Tag
Pension 1er Zimmer	Fr.	110.00	pro Person / Tag
Pension 2er Zimmer	Fr.	85.00	pro Person / Tag
Pension Ferienzimmer*	Fr.	135.00	pro Person / Tag

### Zusatztaxe Psychogeriatric

Ab 24 Minuten Besa- Einstufung für psychogeriatrische Leistungen	Fr.	10.00	pro Person/ Tag
--	-----	-------	-----------------

\*Krankenkassenrelevante Pflege erfolgt gemäss BESA-Stufen Abrechnung.

## 2. Zuschläge für auswärtige Pensionärinnen und Pensionäre

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Rheinfelden haben erste Priorität bezüglich einer Aufnahme in das Alters- und Pflegeheim.

Pensionärinnen und Pensionäre, welche vor dem Eintritt nicht in Rheinfelden wohnhaft waren, zahlen einen Zuschlag von Fr. 5.00 pro Tag.

Für Pensionärinnen und Pensionäre aus ausserkantonalen Gemeinden beträgt der Zuschlag Fr. 10.00 pro Tag.

Ehepaare bezahlen nur den einfachen Zuschlag.

Nach einem dreijährigen Aufenthalt entfällt der Zuschlag.

## 3. Kosten für besondere Dienstleistungen

Verrechnung Aufwendungen für besondere, persönliche Bedürfnisse:

- Getränke für Pensionäre: Kaffee, Tee und Mineral	keine Verrechnung
- Andere und alkoholische Getränke	nach Aufwand
- Waschen der persönlichen Kleider	keine Verrechnung
- Chemische Reinigung	nach Aufwand
- Flicken der Wäsche	nach Aufwand
- Persönliche Medikamente / Pflegematerial	nach Aufwand
- Coiffeur, Pedicure, Manicure	nach Aufwand
- Zimmerservice für nicht pflegebedürftige Pensionäre	Fr. 3.00 / Mahlzeit
- Fahrten in Spital / zum Arzt inkl. max. ½ Std. Begleitung	Fr. 1.00 / km
- Weiterer Stundenaufwand für Begleitpersonen	Fr. 50.00 / Stunde
- Telefonanschluss	Fr. 25.00 / Monat
	zzgl. Gesprächstaxen

- Fernsehanschluss Fr. 20.00 / Monat
- allfällige Räumung nach Aufwand Fr. 50.00 / Stunde
- Reinigung bei Austritt Fr. 250.00

Werden weitere Dienstleistungen in Anspruch genommen, so wird der jeweilige Aufwand (Material / Personalkosten) verrechnet.

#### 4. Pflorgetaxen

Für die Berechnung der Pflegekosten halten wir uns an das von den Krankenkassen anerkannte BESA-System (BewohnerInnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem). Grundsätzlich wird die Einstufung monatlich überprüft und Anpassungen werden entsprechend vorgenommen. Bei grösseren Veränderungen werden die Betroffenen direkt informiert.

#### Kantonale Tarifordnung

Neu

Aarau, 11. November 2011

Für stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen mit dem Angebot Tages- oder Nachtstrukturen

Pflegebedarfsstufe	Zeitwert	Pflorgetarif	Kostenanteil pro Kostenträger		
			Versicherer (Fr.)	Bewohner (Fr.)	Öffentliche Hand (Fr.)
Art. 7a Abs. 3 KLV	Art. 7a Abs. 3 KLV (Min.)	Gesamtvergütung pro Stufe (Fr.)			
1-a	bis 20	9.00	9.00	0.00	0.00
2-b	21-40	27.60	18.00	9.60	0.00
3-c	41-60	46.00	27.00	19.00	0.00
4-d	61-80	64.40	36.00	21.60	6.80
5-e	81-100	82.80	45.00	21.60	16.20
6-f	101-120	101.20	54.00	21.60	25.60
7-g	121-141	119.60	63.00	21.60	35.00
8-h	141-160	138.00	72.00	21.60	44.40
9-i	161-180	156.40	81.00	21.60	53.80
10-j	181-200	174.80	90.00	21.60	63.20
11-k	201-220	193.20	99.00	21.60	72.60
12-l	a) 221- 240	211.60	108.00	21.60	82.00
	b) 241+	Nach Aufwand	108.00	21.60	Nach Aufwand

## 5. Ein- und Austritt

Der Ein- und Austrittstag wird voll verrechnet. Bei Todesfall wird die Fortzahlungspflicht wie folgt geregelt:

Im Todesfall erlischt der Vertrag ohne Kündigung nach Ablauf von 14 Tagen. Bis spätestens nach 10 Tagen – ab dem Todestag – ist das Zimmer durch die Angehörigen zu räumen. Kann das Zimmer nicht innerhalb dieser Frist geräumt werden, ordnet die Heimleitung eine Räumung an. Die Kosten für diese Arbeiten werden den Angehörigen in Rechnung gestellt.

Die Schlussreinigung und Desinfektion des Zimmers wird vom Heim ausgeführt und geht zu Lasten der Angehörigen (Fr. 250.00)

### Garantiedepot

Vor dem Eintritt in das Heim ist ein Depotgeld zu entrichten:

Fr. 3'000.00 für **Selbstzahler**

Fr. 2'000.00 für Bewohner, die durch eine **Drittperson/Institution** seine finanziellen Angelegenheiten erledigen lässt. In diesem Fall kann auch eine Garantieleistung durch Kostengutsprache einer Gemeinde / eine Sicherheitsleistung / Sperrbetrag Bank etc. geleistet werden.

Das geleistete Depot wird nicht verzinst.

## 6. Kündigungsmodalitäten / Zahlungsmodalität

Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate und kann jeweils auf das Ende eines Monats erfolgen. Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zu zahlen.

## 7. Zusätzliche Angebote

Essen auswärtiger Personen im Heim

- Morgenessen Fr. 5.00 / Mahlzeit

- Mittag- und Nachtessen Fr. 15.00 / Mahlzeit

### Tagesbetreuung

Mo. bis Fr. ganzer Tag 09.30 – 18.00 Uhr inkl. Essen	Fr.	70.00
Halber Tag 13.30 - 18.00 Uhr inkl. Essen	Fr.	40.00

### **Mahlzeitenabmeldungen**

Abmeldungen sind bis spätestens am Vortag um 10 Uhr der Küchenverantwortlichen zu melden.

Preisreduktionen bei mindestens zwei aufeinanderfolgenden Tagen: Fr. 7.00 pro Mittag- oder Nachtessen.

## **8. Inkraftsetzung**

Die neue Tarifordnung wurde durch den Gemeinderat beschlossen und tritt per 01. Januar 2012 in Kraft.

Stadt Rheinfelden  
Gemeinderat



Franco Mazzi  
Stadtammann



Roger Erdin  
Stadtschreiber